



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

12. Mai 2020

 Verkündung einer Entscheidung im Verfahren „Zulassung des Volksbegehrens für gebührenfreie KITAS“

Hier: Saaländerung

1 GR 24/19

Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg am **Montag, den 18. Mai 2020, 11:00 Uhr**, (vgl. dazu die Pressemitteilung vom 22. April 2020) wird wegen der durch das Coronavirus bestehenden besonderen Anforderungen nicht im Sitzungssaal 2.10 des Oberlandesgerichts Stuttgart, sondern im

**Sitzungssaal 5 des Verwaltungsgerichts Stuttgart,
Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart**

stattfinden.

Im Hinblick auf das Abstandsgebot werden nur sehr wenige Zuschauerplätze vorhanden sein. Pressevertreterinnen und -vertreter werden dringend um vorherige Anmeldung gebeten. Für kurze Pressegespräche mit den Verfahrensbeteiligten werden gesonderte Räume zur Verfügung gestellt werden. Näheres kann der sitzungspolizeilichen Anordnung vom 11. Mai 2020 entnommen werden.

Der Verfassungsgerichtshof wird voraussichtlich Film- und Tonaufnahmen des kompletten Verkündungstermins zulassen. Auch insoweit wird dringend um vorherige Anmeldung gebeten.

Unmittelbar im Anschluss an die Verkündung wird die Entscheidung nebst Pressemitteilung auf der Homepage des Verfassungsgerichtshofs veröffentlicht werden.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.